

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Anja Schillhaneck (GRÜNE)

vom 28. Juli 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2016) und **Antwort**

Tarifierhöhung für die Studentischen Beschäftigten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele studentische Beschäftigte im Sinne des §121 BerlHG sind gegenwärtig an den Berliner Hochschulen und Einrichtungen des Landes Berlin beschäftigt? (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschule/Einrichtung angeben)

Zu 1.: Die Zahlen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Sie geben den Kenntnisstand des Senats zum Stichtag 24. August 2016 wieder. Für den Kulturbereich haben alle Bibliotheken, Museen und Theater Fehlanzeige abgegeben. Außeruniversitäre Einrichtungen sind gemeinsame Einrichtungen des Landes Berlin und des Bundes und wurden daher nicht aufgenommen.

An der Charité gibt es keine Beschäftigungsverhältnisse mit studentischen Hilfskräften im Sinne des § 121 Berliner Hochschulgesetz. Es gibt Beschäftigte, die Studierendenstatus haben. Diese werden an der Charité über die Tochtergesellschaft Charité Healthcare Services GmbH (CHS) beschäftigt und an die Charité im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung entliehen.

2. Wie hat sich die Anzahl der studentischen Beschäftigten in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte Anzahl pro Jahr jeweils für jede einzelne Hochschule und Einrichtung)?

Zu 2.: Die Zahlen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

3. Wie viele der aktuell nach §121 BerlHG Beschäftigten werden

- a) aus dem Haushalt der Hochschulen / Einrichtungen
- b) aus öffentlichen Drittmitteln
- c) aus privaten Drittmitteln (ohne Forschungsaufträge aus Industrie/Wirtschaft)
- d) im Rahmen von Forschungsaufträgen aus Industrie bzw. Wirtschaft beschäftigt?

(Bitte Angaben gesondert für jede Hochschule und Einrichtung)

Zu 3.: Die Zahlen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

4. Wie viele von ihnen sind gegenwärtig als Tutor_innen, wie viele in Bibliotheken, in der Verwaltung, in der Forschung (z.B. in Drittmittelprojekten) beschäftigt? Bitte gesondert für jede einzelne Hochschule und Einrichtung.

Welche Laufzeit haben die Arbeitsverträge der aktuell an den Berliner Hochschulen und Einrichtungen nach § 121 BerlHG Beschäftigten? Bitte gesondert für jede Hochschule /Einrichtung und aufschlüsseln nach:

- mehr als zwei Jahre
- zwei Jahre
- unter zwei, aber mehr als ein Jahr
- ein Jahr
- unter einem Jahr, aber mehr als 6 Monate
- bis zu 6 Monaten

Zu 4.: Die Zahlen sind den Anlagen 4 und 5 zu entnehmen.

5. Wie sind die vertraglich vereinbarten monatlichen Arbeitszeiten der aktuell an den Berliner Hochschulen und Einrichtungen nach § 121 BerlHG Beschäftigten? Bitte gesondert für jede Hochschule /Einrichtung und aufschlüsseln nach:

- 80 Stunden
- 60 bis 80 Stunden
- 41 Stunden
- 40 Stunden
- 20 Stunden
- weniger als 20 Stunden

Zu 5.: Die Zahlen sind der Anlage 6 zu entnehmen.

6. Welchen Betrag haben die Berliner Hochschulen seit 2004 insgesamt durch die Streichung der jährlichen Sonderzuwendung, des sog. Weihnachtsgeldes, für diese Beschäftigtengruppe eingespart?

Zu 6.: Die Zahlen sind der Anlage 7 zu entnehmen.

7. Teilt der Senat die Auffassung, dass der Anstieg der Zahl der studentischen Beschäftigten in den Berliner Hochschulen auch auf fehlendes hauptberufliches Hochschulpersonal zurückzuführen ist und studentische Beschäftigte zunehmend Aufgaben wahrnehmen, die üblicherweise von hauptberuflichem Personal wahrgenommen werden? Wenn ja, was wird der Senat unternehmen, um die gesetzliche Verpflichtung aus § 121 Abs. 3 BerlHG, wonach studentischen Beschäftigten Aufgaben, die üblicherweise von hauptberuflichen Personal wahrgenommen werden, nur ausnahmsweise übertragen werden dürfen, durchzusetzen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.: Ein signifikanter Anstieg der Zahl der studentisch Beschäftigten ist nicht erkennbar.

8. Teilt der Senat die Auffassung, dass es aufgrund der Lohnstagnation seit 2001 und dem Reallohnverlust durch die Streichung der Sonderzuwendung und die Teuerungsrate an der Zeit ist, für diese Beschäftigtengruppe eine substantielle Lohnerhöhung zu erwirken? Wenn nein, warum nicht?

Zu 8.: Zunächst weist der Senat darauf hin, dass Berlin das einzige Land mit einem eigenen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte ist. Darüber hinaus ist der Senat grundsätzlich der Auffassung, dass alle Beschäftigungsgruppen angemessen vergütet werden sollten. Dazu gehört eine regelmäßige Anpassung. Im Detail hält er es jedoch für falsch, sich zu Tariffragen zu äußern, die er selbst als Partei nicht zu verhandeln hat.

9. Wird der Senat vereinbarte Tariferhöhungen für diese Beschäftigtengruppe in den kommenden Hochschulverträgen finanziell ausgleichen? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.: Über die Höhe der Zuschüsse in den neuen Hochschulverträgen für die Jahre 2018 bis 2021 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Der Senat geht jedoch davon aus, dass bei einer Tariferhöhung die zusätzlichen Kosten von den Hochschulen als Mehrbedarf angemeldet werden.

10. Wird der Senat Finanzvorsorge für mögliche Tariferhöhungen für diese Beschäftigtengruppe in den Hochschulverträgen treffen? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Zu 10.: Der Senat hat die Hoffnung, dass die Hochschulen zum Zeitpunkt der Hochschulvertragsverhandlungen konkrete Zahlen vorlegen können.

11. Teilt der Senat die Auffassung, dass es erstrebenswert ist, „gute Arbeitsbedingungen“ für die studentischen Beschäftigten als ein Kriterium in den Hochschulverträgen zu verankern?

Zu 11.: Der Senat ist darüber verwundert, dass gute Arbeitsbedingungen nur für eine Gruppe der Beschäftigten erstrebenswert sein sollen. „Gute Arbeitsbedingungen“ für nur eine Gruppe der Beschäftigten als Kriterium in den Hochschulverträgen zu verankern, würde der Gesamtsituation nicht gerecht werden. Die Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen für alle Beschäftigten ist ein fortlaufender Prozess, dem der Senat allerhöchste Priorität zumisst. Wie schon in den Hochschulverträgen 2014 – 2017 wird das Thema bei den anstehenden Verhandlungen eine außerordentlich wichtige Rolle spielen.

12. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um auf die Beschäftigungsbedingungen studentischer Beschäftigter Einfluss zu nehmen und nutzt er diese Möglichkeiten? Wann hat der Senat dies in der laufenden Legislaturperiode an den Hochschulen und der Charité in welcher Form getan?

Zu 12.: Der Senat ist im kontinuierlichen Austausch mit den Hochschulleitungen, um Beschäftigungsbedingungen insgesamt zu verbessern. Selbstverständlich wird in diesem Zusammenhang auch über die Situation der studentischen Beschäftigten gesprochen.

Berlin, den 29. August 2016

In Vertretung

Steffen Krach

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Sep. 2016)

Anlage 1 zu Frage 1

Aktuell studentische Beschäftigte in Berliner Einrichtungen

Einrichtung	Zahl der studentischen Beschäftigten
Freie Universität Berlin (FU)	1.772
Humboldt-Universität zu Berlin (HU)	2.020
Technische Universität Berlin (TU)	2.516
Universität der Künste (UdK)	474
Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW)	380
Beuth-Hochschule (Stichtag 1.12.2015)	274
Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR)	256
„Alice-Salomon“ Hochschule (ASH)	166
Hochschule für Musik (HfM)	30
Hochschule für Schauspielkunst (HfS)	19
Kunsthochschule Berlin (Weißensee) (KHB)	67
Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)	59
Konrad-Zuse-Zentrum	51
Summe	8.084

Nachrichtlich: Die Charité hat am Stichtag 31.12.2015 insgesamt 865 Studierende beschäftigt, ohne dass diese studentische Beschäftigte i.S. des Berliner Hochschulgesetzes sind (s. oben).

Anlage 2 zu Frage 2

Entwicklung der Zahl der studentischen Beschäftigten

Einrichtung/ Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
FU	1.731	1.788	1.821	1.809	1.770
HU	Keine Angabe	1.882	1.980	1.956	1.947
TU	Keine Angabe	2.441	2.542	2.513	2.470
UdK	458	401	448	490	476
HTW	371	385	380	372	363
Beuth-Hochschule	Keine Angabe	254	361	295	274
HWR	378	425	441	462	477
ASH	137	132	142	151	147
HfM	31	26	31	31	30
HfS	24	18	19	24	20
KHB	68	51	58	69	64

BBAW	68	63	73	58	57
Konrad-Zuse-Zentrum	65	63	51	49	38
Summe	(Angabe nicht möglich)	7.929	8.347	8.279	8.133

Nachrichtlich: Die Charité hat aus den dargelegten Gründen keine Angaben gemacht.

Anlage 3 zu Frage 3

Finanzierungsquelle für aktuell studentische Beschäftigte

Einrichtung/Quelle	a. Eigener Haushalt	b. Öffentl. Drittmittel	c. Private Drittmittel	d. Wirtschaft/Industrie
FU	1.314	458 (Drittmittel insgesamt)	Wird nicht erfasst	Wird nicht erfasst
HU	1.235	892	127	0
TU	1.461	824	231	-
UdK	420	38	6	10
HTW	200	180	-	-
Beuth-Hochschule	207	41	-	26
HWR	176	77	2	1
ASH	139	63	-	-
HfM	28	2	-	-
HfS	18	1	-	-
KHB	40	20	5	2
BBAW	8	48	3	-
Konrad-Zuse-Zentrum	21	27	-	3
Summe	5.267	2.671	374	42

Nachrichtlich: Die Charité hat aus den dargelegten Gründen keine Angaben gemacht.

Anlage 4 zur Frage 4

Tätigkeitsfelder der aktuell studentisch Beschäftigten

Einrichtung/Tätigkeitsfeld	Tutorin/Tutor	Bibliothek	Verwaltung	Forschung/Drittmittelprojekt
FU	343	111	273	1.045
HU	Keine Angabe	143	31	899 (Drittmittelfin.)
TU	(999 aus dem Bereich For-	191	546	1.779 (davon 999 auch Tutorinnen

	schung)			und Tutoren)
UdK	134	24	52	11
HTW	72	14	50	123
Beuth-Hochschule	74	10	29	67
HWR	28	13	214	1
ASH	60	17	62	63
HfM	3	3	2	21
HfS	-	-	-	19
KHB	28	8	4	27
BBAW	-	Keine Angabe	Keine Angabe	51
Konrad-Zuse-Zentrum	-	1	2	48

Nachrichtlich: Die Charité hat aus den dargelegten Gründen keine Angaben gemacht.

Anlage 5 zu Frage 4

Vertragsdauer der aktuell studentisch Beschäftigten

Einrichtung/ Vertragsdauer	Bis 6 Monate	6 - 11 Monate	12 Monate	13 - 23 Monate	24 Monate	24 und mehr Monate
FU	75	217	41	533	499	307
HU	178	355	214	333	1.035	31
TU	144	280	49	836	326	881
UdK	158	72	166	48	24	6
HTW Keine Angabe						
Beuth-Hochschule	219	55	-	-	-	-
HWR	135	66	45	10	-	-
ASH	11	11	3	55	29	57
HfM	12	16	-	-	-	2
HfS	1	2	1	11	1	3
KHB	22	18	6	13	1	7
BBAW	9	6	5	16	4	20
Konrad-Zuse-Zentrum	4	14	17	14	2	-
Summe ohne HTW	968	1.112	547	1.869	1.921	1.314

Die Charité hat sich zu den studentischen Kräften, die keine studentischen Beschäftigten i.S. des Berliner Hochschulgesetzes sind, wie folgt erklärt:

Bis zu drei Monaten: 5,7%

Über drei Monaten bis zu sechs Monaten: 13,2%

Über sechs Monate bis zu einem Jahr: 27,1%

Über einem Jahr bis zu 18 Monaten: 14,0%

Über 18 Monaten bis zu 24 Monaten: 13,9%

Über 24 Monate: 26,2%

Anlage 6 zu Frage 5

Arbeitsstunden der aktuell studentischen Beschäftigten

Einrichtung/ Vertrags- Stunden	< 20	20	40	41	60-79	80
FU	1	85 (teilweise mehr)	78	1.269 (teilweise mehr)	170	169
HU	0	8 (+5 mit 21 - 39)	1	1.590 (+20 mit 42 - 59)	116	280
TU	0	2 (+7 mehr als 20)	4	1.585 (+48 mehr als 41)	443	427
UdK	72	244	98	31	16	13
Beuth-Hochschule	96	65 (teilweise mehr)	69	7 (teilweise mehr)	16	21
HWR	50	73 (+60 mehr als 20)	30	24 (+7 mehr als 41)	8	4
ASH	4	89 (bis zu 39)	25	25	22 (teilweise weniger)	1
HTW	22	53	99	5	37	26
HfM	18	5	3	-	-	1
HfS	11	6	-	-	-	-
KHB	13	24	8	-	3	1
BBAW	1	1	10	26	8	13
Konrad-Zuse-Zentrum	1	-	7	-	36	7

Nachrichtlich: Die Charité hat aus den dargelegten Gründen keine Angaben gemacht.

Anlage 7 zu Frage 6

Einsparung durch Streichung der jährlichen Sonderzuwendung seit 2004

Einrichtung	Einsparung in Euro
FU	4.270.000 (grobe Schätzung. Es wurden zusätzliche studentische Beschäftigte eingestellt).
HU	Knapp 7 Mio. € (gem. Schätzungsmodell)
TU	11.877.897,60
UdK	Keine Angabe
Beuth-Hochschule	181.030 (seit 2011)
HWR	1.000.000 (grobe Schätzung)
ASH	Die ASH gibt an, keine Einsparungen erzielt zu haben, weil zusätzliche studentische Beschäftigte eingestellt wurden.
HTW	Keine Angabe
HfM	Rd. 20.000
HfS	Rd. 53.000
KHB	Rd. 12.000
BBAW	Keine Angabe
Konrad-Zuse-Zentrum	Keine Angabe

Nachrichtlich: Die Charité hat aus den dargelegten Gründen keine Angaben gemacht.